NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil der 5. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 16. Dezember 2020 im Veranstaltungszentrum Jenbach.

Anwesende:
Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
VzBgm^{in} Ingeborg Meixner-Hammer
GR Christoph Zung
GR^{in} Daniela Heiss
GR^{in} Maga Barbara Wildauer
GR Mag. Reinhard Macht
GR^{in} Sonja Rainer
GR^{in} Aracely Sayas de Scheitnagl
GR Alexander Aschenwald
GR Johannes Egerbacher
GR^{in} Monika Mirocha
GR Hanspeter Haspinger
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer

Ersatzmitglied:
Dietmar Lachner Vertretung für Herrn GR Martin Unterleitner

Entschuldigt:
GR Martin Unterleitner

Nicht entschuldigt:
GR^{in} Petra Trenkwalder

Von der Verwaltung:
VB Ernst Monthaler zu Pkt. 2.1.

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
   2.1. Haushaltsvoranschlag 2021

2.2. Jenbacher Sozialzentrum - Gebühren 2020/2021
2.3. Berichtigung Abfallgebührenordnung
2.4. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben
3. Überprüfungsausschuss - Bericht über die Sitzung bzw. Kassaprüfung vom 01.12.2020
4. FFW-Jenbach - Übergabe eines ausgeschiedenen Einsatzfahrzeuges an den Landesfeuerwehrverband Tirol
5. Verkauf Rodelhütte - Zustimmung Gemeinde
6. Gst. .401 und 602 in EZ 208 - Kauf von der TIWAG und Weiterveräußerung an Neue Heimat Tirol
7. Vereinbarung mit der Alpenländischen Gemeinn. WohnbauGmbH über das Wohnungsvergaberecht BV Wohnanlage Kirchlergründe
8. Kündigung Bestandsvertrag Parkplatz bei Tiwag
9. Agentur Bühne Frei Mag. (FH) Martina Mayer - Vertragsverlängerung
10. Antrag des Ausschusses für Umwelt und Sicherheit
    10.1. Ankauf E-Moped - Förderung der Marktgemeinde Jenbach
11. Eislaufplatzgebühren
12. Wohnungsvergaben
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung erklärt der Bürgermeister den anwesenden Zuhörern die besonderen Bestimmungen aufgrund der Covid 19-Pandemie, wonach nur der Punkt „Haushaltsvoranschlag 2021“ uneingeschränkt öffentlich sei. Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes bzw. bei Beendigung des Tagesordnungspunktes vor 20 Uhr liege es in der eigenen Verantwortung der anwesenden Zuhörer, aufgrund der verhängten Ausgangsbeschränkungen nach den Bestimmungen des Covid 19-Maßnahmengesetzes nach Haus zu gehen.

Nach dieser Erklärung beantragt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt Wohnungsvergaben im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss (16:0):

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt „Eislaufplatzgebühren“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss (16:0):

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister geht zur Tagesordnung über.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister zieht den Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 01.12.2020 vor und ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses, seinen Bericht vorzulegen.

GR Mag. Wernard als Obmann des Überprüfungsausschusses informiert, dass die ordentliche Kassaprüfung über den Zeitraum vom 1. September bis 1. Dezember 2020 keinen Grund zur Beanstandung ergeben habe. Im Anschluss an die Prüfung hätte Manfred Hörl als Leiter der Finanzverwaltung einen Überblick über die Eckdaten des Entwurfes „Haushaltsvoranschlag 2021“ gegeben. Die vorgelegten uneinbringlichen Forderungen habe der Überprüfungsausschuss zur Ausbuchung empfohlen. Eine Neuerung trete künftig hinsichtlich der Prüfung der Nebenkassen ein. Diese müssten zukünftig anstelle von zwei Mitgliedern von drei Mitgliedern des Überprüfungsausschusses geprüft werden. Die Überprüfung der Nebenkassen sei diesmal coronabedingt ausgefallen.

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Haushaltsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach entsprechender Kundmachung in der Zeit vom 13.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Laut VRV 2015 hat der Saldo 5 der Finanzierungshaushaltes ausgeglichen zu sein. Der Saldo 5 beträgt laut Voranschlag 2021 ein Minus von € 854.500,00. Dieser negative Saldo aus dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt wird gedeckt aus den Entnahmen der Investitionsrücklage (€ 300.000,00 für den Neubau der Bahnhofstraße/Zufahrt Parkgarage und € 230.000,00 für die Verbauung Gießenbach) sowie der Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 324.500,00, sofern der Saldo nicht aus dem Rechnungsergebnis 2020 abgedeckt werden kann. Gemäß § 83 Abs. 1 TGO 2001 wird die Betriebsmittelrücklage noch im Jahr 2021, spätestens aber im Folgejahr wieder auf den ursprünglichen Stand aufgestockt.

Wortmeldungen:

Für den Bürgermeister steht das Budget 2021 unter dem Motto: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“

In einem Rückblick stellt der Bürgermeister dar, wie es in den vergangenen Jahren gelungen sei, einzelne Rücklagen einschließlich der Betriebsmittelrücklage um insgesamt rund 1,3 Mio. Euro aufzustocken. Dadurch sei es möglich gewesen, ohne Fremdfinanzierung das Esterhammerhaus und das Serpan-Areal zu kaufen und das Somweberhaus umzubauen. Mit dem Rückblick möchte der Bürgermeister verdeutlichen, wie wichtig es sei, in guten Zeiten Rücklagen aufzubauen, um in schlechten Zeiten auf diese Reserven zurückgreifen zu können.

Der Bürgermeister erläutert die Eckdaten des Budgetentwurfes. Insbesondere verweist er auf die von der Finanzverwaltung erstellte Beilage, die die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben ausweisen. Neben dem bereits erwähnten Negativsaldo im Finanzierungshaushalt beziffert er im Ergebnishaushalt die Summe der Erträge mit € 22.856.500,00 und die Summe der Aufwendungen mit € 22.896.900,00.

Diese Rücklagen werden aber nun auch gebraucht, um die anstehenden Investitionen tätigen zu können. Das Investitionsvolumen für das nächste Jahr betrage rund € 7.000.000,00. Die

Investitionen würden einerseits aus notwendigen Erhaltungsarbeiten und dem Ankauf von Material und Gerät bestehen, auf der anderen Seite aber auch aus großen Bauvorhaben, erklärt der Bürgermeister.

Die „großen Brocken“ im Jahr 2021 seien die Fortsetzung und die Fertigstellung der unteren Achenseestraße, die Finanzierungsbeiträge für die Parkgarage am Bahnhof und der Neubau des Recyclinghofes.

Um diese Investitionen auch stemmen zu können, gebe es laut Bürgermeister COVID-Sondermittel vom Land in der Höhe von € 140.000,00 und vom Bund € 750.000,00 in Form einer kommunalen Investitionsförderung. Schließlich erhalte die Gemeinde zudem aus dem Gemeindeausgleichsfonds über den Zeitraum 2021 – 2023 € 400.000,00 an Bedarfszuweisungen für einen neuen Recyclinghof.

GR Mag. Wernard bezeichnet 2020 als ein besonderes Jahr. Auf Grund der ausgeschütteten Förderungen stehe die Gemeinde recht gut da. Wie gehe es aber weiter? Die Investitionsrücklage sei bereits 2020 zum Großteil verwendet worden und wurde jetzt mit 2021 aufgebraucht. Künftige Investitionsrücklagen müssten konkreten Projekten zugewiesen werden. Sollten aus der Betriebsmittelrücklage tatsächlich die € 324.500,00 entnommen werden, so der Obmann des Überprüfungsausschusses weiter, müsste die Rücklage spätestens mit Ende 2021 wieder auf den ursprünglichen Betrag aufgestockt werden. Darauf werde der Überprüfungsausschuss achten.

GR Mag. Wernard möchte sich den Ausführungen des Amtsleiters bei einer Budgetvorbesprechung anschließen, wonach zukünftig darauf zu achten sei, dass sowohl Investitionen als auch Ausgabenüberschreitungen immer die entsprechenden Bedeckungen aufweisen müssen. Sollte es notwendig sein, geplante und budgetierte Projekte aufzuschieben, brauche es auch hier im Vorhinein entsprechende Beschlussfassungen, wann und mit welcher Finanzierung sie zu realisieren seien, so der Überprüfungsausschussobmann weiter.

Für GR Zung mag der Voranschlag formal richtig erstellt worden sein, inhaltlich bezeichnet er das Budget 2021 jedoch als „farblos“. Dem Budget würden Ansätze für die Familien fehlen:

- Eislaufplatz: GR Zung habe gehört, dass die Anlage defekt sei. Hier würden unter Umständen entsprechende Investitionen von Nöten sein, die budgetiert gehören.

- Schilift: Man wisse, dass der Schilift in der derzeitigen Form nicht mehr betrieben werden könne. Die Achenseebahn verweigere hier die Zustimmung. Bereits vor drei Jahren hätten er, GR Zung, und der Bürgermeister einen Schiteppich als Alternative begutachtet. Seither sei nichts geschehen.

- Spielplatz: GR Zung fordert die Errichtung eines Spielplatzes als zentralen Punkt, an dem sich die Familien treffen können. Es fehle nach wie vor in Jenbach ein Ort der Begegnung.

- Achenseebahn: GR Zung möchte wissen, weshalb im Voranschlag € 23.000,00 für die Achenseebahn ausgewiesen seien, trotz der Tatsache, dass das Unternehmen insolvent sei. Auch wenn das Land das Unternehmen auffangen würde und deshalb die Gemeinden einen Finanzierungsbeitrag zu leisten hätten, sollte richtigerweise erst bei Kenntnis des konkreten Finanzierungsbeitrages dieser im Budget angesetzt werden.

- Jugend/Sport: Für den Fußballplatz seien Maßnahmen zur Instandhaltung in der Höhe von € 30.000,00 ausgewiesen. Er finde die Anlage „zum Schämen“. Es brauche hier mehr Investitionen (Stichwort Flutlichtanlage).

- Recyclinghof: Es sei zwar möglich, so GR Zung, aufgrund der coronabedingten massiven Förderung des Bundes und des Landes den auch seiner Meinung nach notwendigen Recyclinghof zu bauen; man dürfe jedoch nicht vergessen, dass trotz der Förderungen die Gemeinde beträchtliche Eigenmittel einbringen müsse. Nun erwirtschafte der Recyclinghof

jährlich einen Gewinn von € 80.000,00, da müsste es doch möglich sein, für den Sportplatz und auch für einen Kinderspielplatz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend habe GR Zung den Eindruck, dass Projekte immer wieder angedacht werden, die Realisierung aber jedes Mal hinausgeschoben werde. Ungeachtet dessen werde seine Fraktion dem Voranschlag zustimmen. Er mahnt jedoch, die vom Bürgermeister ihm gegenüber abgegebenen Versprechen ein, für den Fall, dass sich die finanzielle Situation verbessern würde, kleinere Projekte, wie zB der Kinderspielplatz „nachzufassen".

GR^in^ Sayas de Scheitnagl bemerkt dazu, dass die Gespräche mit dem Planer des Spielplatzes in Münster zur Neuerrichtung eines Spielplatzes am Hobbyplatz aufgrund der Pandemie aufgeschoben werden mussten.

GR Zung fordert, die Mittel für die Achenseebahn für die Planungsarbeiten des Kinderspielplatzes zu verwenden. Sollte die Gemeinde für die Achenseebahn einen Finanzierungsbeitrag leisten müssen, sei dies im Gemeinderat eigens zu beschließen.

GR Kilicer zeigt sich ebenfalls enttäuscht über den budgetären Ansatz zur Errichtung des Kinderspielplatzes. Seiner Ansicht nach müssten Zukunftsprojekte der Gemeinde ohnehin in einer großen Runde, dh im Gemeinderat, diskutiert werden.

VzBgm^in^ Meixner-Hammer betont die Notwendigkeit, künftige Projekte bzw. Vorhaben in die mittelfristige Finanzplanung zu integrieren.

GR Mag. Macht bestreitet nicht die Notwendigkeit verschiedener Projekte. Er gibt aber zu bedenken, dass man coronabedingt verantwortungsbewusst handeln müsse, deshalb einige Projekte zurzeit den Haushalt über Gebühr belasten würden. Natürlich seien investitionsmäßige Schwerpunktsetzungen im Familienbereich richtig und wichtig und führt Mag. Macht hier beispielhaft das Somweberhaus an, dessen Umbau noch vor der Coronapandemie begonnen wurde. Ob mit der Durchführung dieses Projektes nach Beginn der Pandemie begonnen worden wäre, erscheine ihm fraglich. Er schließt sich der Meinung der Vorrednerin an, dass künftige Projekte in eine mittelfristige Finanzplanung integriert werden müssten. Er dankt in diesem Zusammenhang der Finanzverwaltung, die insbesondere bei den Sitzungen des Überprüfungsausschusses die finanziellen Entwicklungen umfassend darlegen würden.

Der Bürgermeister bezeichnet dieses Budget als das schwierigste der letzten sieben Jahre. Grundsätzlich versuche er stets, nach ungefähr zwei Drittel des laufenden Haushaltsjahres ein bestimmtes budgetäres Bild darzulegen und dieses in Folge dann breit zu diskutieren. Diese breite Diskussion sei heuer bedauerlicherweise aufgrund der Pandemie nicht möglich gewesen. Es habe sich diesmal bei der Erstellung des Budgets ein „Paradoxon" ergeben. Es sei keine leichte Aufgabe gewesen, für kostenintensive laufende Instandhaltungsmaßnahmen (Straßeninstandhaltungen, Sanierung Wasser- und Kanalleitungen usw.) liquide Mittel aufzubringen, während projektbezogene Förderungen in Form der Covid 19-Sonderförderungen im beträchtlichen Ausmaß ausgeschüttet wurden. Jedenfalls halte er es für falsch, einzelne Vorhaben gegeneinander auszuspielen.

Der Bürgermeister sichert zu, trotz eines entsprechenden Ansatzes für die Achenseebahn Finanzierungsbeiträge dafür im Vorhinein vom Gemeinderat absegnen zu lassen.

Er sichert auch zu, den Fußballplatz modernisieren zu lassen, prioritär müsse aber nächstes Jahr zuerst die Heizung des Tennisplatzes saniert werden.

GR Zung vermisst auch einen entsprechenden Ansatz für die Neugestaltung des Kreisverkehrs bei der Einfahrt zur Fa. Innio. Es sei unbestritten, dass eine Erweiterung des Kreisverkehrs die dringend notwendige Verkehrsentlastung in diesem Bereich mit sich bringe.

Der Bürgermeister entgegnet, dass eine Planung des Landes für den neuen Kreisverkehr noch nicht vorgelegt wurde. Diese sei jedenfalls abzuwarten.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsvoranschlag 2021 in der am 16.12.2020 zur Sitzung vorgelegten Fassung.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt die Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025 in der am 16.12.2020 zur Sitzung vorgelegten Fassung.

2.2. Jenbacher Sozialzentrum - Gebühren 2020/2021

Sachverhalt:

Die sonstigen, dh die nicht vom Land vorgegebenen Gebühren für das Jenbacher Sozialzentrum sollen für das Jahr 2021 grundsätzlich um 2 %, die Lebensmittel um 3 % erhöht werden. Die Indexanpassungen beruhen auf eine Empfehlung der Humanocare GmbH.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt für das Jenbacher Sozialzentrum für das Haushaltsjahr 2021 nachfolgende Gebühren:

Jenbacher Sozialzentrum Unterkunfts- und Verpflegssätze, Gebühren

SONSTIGE GEBÜHREN ab 1. Jänner 2021

		€ - netto	Ust.	€ - brutto
INVESTITIONSZUSCHLAG FÜR GEMEINDEFREMDE PERSONEN				
im Wohnbereich	pro Person u. Tag *			14,55
im Pflegebereich	pro Person u. Tag **	14,55	1,45	16,00
KOSTENERSÄTZE für ESSEN				
Mitarbeiter - Mittagessen	pro Essenmarke **	3,18	0,32	3,50
Mitarbeiter - Abendessen	pro Essenmarke **	2,77	0,28	3,05
Gäste - Mittagessen	pro Essenmarke **	5,73	0,57	6,30
Gäste - Abendessen	pro Essenmarke **	4,36	0,44	4,80
Essen auf Rädern Mo-So	pro Mittagessen **	6,36	0,64	7,00
ANDERE GEBÜHREN				
Telefongebühr	pro Einheit *	0,09		0,09
Pflegebadbenützung für Außenstehende				
mit Personal	***	28,17	5,63	33,80
ohne Personal	***	9,33	1,87	11,20
Fremdwäsche waschen	pro kg ***	4,00	0,80	4,80
Umsatzsteuer	* keine Ust			
	** inkl. 10 % Ust.			
	*** inkl. 20 % Ust			

2.3. Berichtigung Abfallgebührenordnung

Sachverhalt:

Die Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2020, muss noch einmal geändert bzw. berichtigt werden:

Der nicht mehr angebotene Häckseldienst wurde irrtümlicherweise in die Tarifordnung aufgenommen, die Gebühr für Flachglas mit Rahmen bzw. ohne Rahmen fehlt hingegen.

Demzufolge ist die Abfallgebührenordnung wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 2 lit e (Häckseldienst) entfällt
§ 4 Abs. 2 lit f wird zu § 4 Abs. lit e
§ 4 Abs. 2 lit f wird mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Die Gebühr für Flachglas mit Rahmen (Fenster oder Tür) beträgt je Stück	€ 10,00
Flachglas ohne Rahmen	kostenlos

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister beantragt, nachstehende Änderungsverordnung der Abfallgebührenordnung zu erlassen: lt. Beilage 1

Beschluss (16:0):

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig genehmigt.

2.4. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt per 03.12.2020 in der Gesamthöhe von € 705.265,90: lt. Beilage 2

3. Überprüfungsausschuss - Bericht über die Sitzung bzw. Kassaprüfung vom 01.12.2020

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung behandelt.

4. FFW-Jenbach - Übergabe eines ausgeschiedenen Einsatzfahrzeuges an den Landesfeuerwehrverband Tirol

Sachverhalt:

Nach Indienststellung des neuen TLFA 2000/100 hat sich der Ausschuss der FFW Jenbach einstimmig für die Überlassung des Löschfahrzeuges mit Allradantrieb Marke Mercedes an den Landesfeuerwehrverband Tirol ausgesprochen.

Dort soll das Fahrzeug als Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für Feuerwehren dienen, welche ihr Löschfahrzeug wegen zeitintensiver Reparaturen außer Dienst stellen müssen.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt, das ausgeschiedene Löschfahrzeug LF-A Mercedes unentgeltlich dem Landesfeuerwehrverband Tirol zu überlassen.

5. Verkauf Rodelhütte - Zustimmung Gemeinde

Sachverhalt:

Karl-Heinz und Barbara Palaver verkaufen die Liegenschaft in EZ 818 (Gasthaus Rodelhütte) an Christina Kirchner. Die EZ 818 besteht aus dem Gst. 852/2 mit einer Fläche von 1.003 m², welches mit einem Wohn- und Gasthaus samt Nebengebäude bebaut ist.

Am Kaufgegenstand sind Vereinbarungen mit der Marktgemeinde Jenbach zu übernehmen. Das sind das zu C-LNr. 4 eingetragene Vorkaufsrecht, das C-LNr 3 eingetragene Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Jenbach, sowie eine Betriebspflicht und ein Vorpachtrecht. Diese Verpflichtungen sind von der Käuferin zu übernehmen.

Die Verkäufer verkaufen den Kaufgegenstand um € 340.000,00.

Die Käufer wurden über die vereinbarten Regelungen mit der Marktgemeinde Jenbach ausreichend informiert. Die Käuferin erklärt, das bestehende Vorkaufsrecht, das Wiederkaufsrecht, das Vorpachtrecht sowie die Betriebspflicht zur Kenntnis zu nehmen und die Bestimmungen aus dem Vertrag vom 16.10.1992 mit den unter Punkt V aus dem Vertrag vom 30.10.2000 erfolgten Änderungen bzw. Spezifizierungen sinngemäß zu übernehmen.

Beschluss (16:0):

Eine Vereinbarung zwischen der Käuferin Christina Kirchner und der Marktgemeinde Jenbach über die Übernahme der im Kaufvertrag vom 30.10.2000 unter Punkt V einvernehmlich getroffenen Regelungen vorausgeschickt, erteilt die Marktgemeinde Jenbach als Buchberechtigte (Wiederkaufsrecht C-LNr 3 a, Vorkaufsrecht C-LNr. 4 a) die ausdrückliche Zustimmung zum Abschluss und zur Verbücherung des hier gegenständlichen Kaufvertrages mit der Maßgabe, dass auf der Kaufliegenschaft für die Marktgemeinde Jenbach das einverleibte Wiederkaufsrecht und das einverleibte Vorkaufsrecht aufrecht bleibt.

6. Gst. .401 und 602 in EZ 208 - Kauf von der TIWAG und Weiterveräußerung an Neue Heimat Tirol

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, dass das Grundstück .401 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 602 im Gesamtausmaß von 1.761 m² von der TIWAG zu erwerben und die sich darauf befindlichen Gebäude auf eigene Kosten abzubrechen. Der Erwerb dieser Flächen dient der Errichtung eines Kindergartens im Projektgebiet und steht die Übertragung der gegenständlichen Grundstücksflächen an die Gemeinde sohin im öffentlichen Interesse. In weiterer Folge wird die Gemeinde das erworbene Grundstück an die Neue Heimat Tirol weiterveräußern, um aufgrund des auf diese Art und Weise erfolgten Tausches der Grundstücksfläche einen zweiten Kindergarten in Kooperation der Neuen Heimat Tirol in der Tratzbergsiedlung errichten zu können.

Der Kauf des Grundstückes von der TIWAG und die Weiterveräußerung an die Neue Heimat Tirol sollen in Form einer sogenannten „Sprungverbücherung“ durchgeführt werden. Zur Absicherung des Geschäftsvorganges wird dieser über eine Treuhandschaft abgewickelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Kaufverträge zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der TIWAG und zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der Neuen Heimat Tirol über die gegenständliche Fläche abzuschließen.

Beschluss (16:0):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Vereinbarung mit der Alpenländischen Gemeinn. WohnbauGmbH über das Wohnungsvergaberecht BV Wohnanlage Kirchlergründe

Sachverhalt:

Die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau-GmbH ist Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 1210 KG 87005 Jenbach, bestehend aus dem Grundstück 623/9. Auf diesem Grundstück errichtet die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau-GmbH eine Wohnanlage mit insgesamt 39 Wohnungen und 46 Autoabstellplätzen. In einem Vertrag soll die Alpenländische der Gemeinde dauernd und unwiderruflich das Recht des Gebrauches im Sinne der §§ 504ff ABGB in der Weise einräumen, dass ausschließlich die Marktgemeinde Jenbach die in der auf der bezeichneten Liegenschaft errichteten Wohnanlage gelegenen Wohnungen nach ihren jeweiligen Richtlinien und an beliebige Personen, jedoch unter Beachtung der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 und der dazu ergangenen Richtlinien unter näher bestimmten Bedingungen frei vergeben kann.

Die Vereinbarung soll allerdings nur dann abgeschlossen werden, wenn in der gegenständlichen Wohnanlage ausschließlich Mietwohnungen mit Kaufoption angeboten bzw. vergeben werden sollen.

Wortmeldungen:

GR^{in} Mag^{a} Wildauer möchte wissen, welchen Vorteil es für die Marktgemeinde Jenbach bringe, das Vergaberecht allein auf Mietwohnungen mit Kaufoption anzunehmen.

Für den Bürgermeister bestehe der Vorteil darin, dass damit Jenbacher Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit des Erwerbes von Wohnungseigentum hätten. Im konkreten Fall habe es der Wohnbauträger verabsäumt, vorher mit der Gemeinde über den Bedarf an Drei- bis Vier-Zimmerwohnungen zu sprechen. Solche seien nur schwer vermittelbar. Deshalb habe die Gemeinde durchgesetzt, dass diese Wohnungen nach einer bestimmten Zeit käuflich erworben werden können.

GR^{in} Mag^{a} Wildauer werde gegen diese Vereinbarung stimmen, da das Angebot offensichtlich zumindest zum Teil an dem Bedarf der Marktgemeinde Jenbach vorbeigehe und sich die Gemeinde hier hätte durchsetzen müssen.

VzBgm. DI Stöhr bestreitet, dass das Wohnungsangebot an dem Bedarf der Bevölkerung vorbeigehe. Es mag sein, dass konkret die BewerberInnen auf der Wohnungsliste sich durch das Angebot nicht angesprochen fühlen. Auf dem Wohnungsmarkt in Jenbach sei aber genügend

Nachfrage für diese Wohnungen. Für viele sei es ein lukratives Angebot, in den ersten zehn bis fünfzehn Jahren etwas anzusparen, um dann die Kaufoption für den Erwerb der Wohnungen ziehen zu können.

GR^{in} Mag^{a} Wildauer beharrt auf ihre Meinung, die Gemeinde solle sich nicht von den Wohnbauträgern instrumentalisieren lassen. Sie erinnert an die erste Baustufe der Kirchlergründe, ihre Ausführungen seien durch diese Situation belegt.

VzBgm. DI Stöhr korrigiert die Vorrednerin, indem er unterstreicht, dass in der ersten Baustufe der Kirchlergründe ein privater Wohnbauträger agiert habe, die jetzige Wohnanlage jedoch durch einen gemeinnützigen Bauträger errichtet werde. Der Unterschied liege darin, dass die gemeinnützige Wohnbauträgerin Wohnungen nach den Richtlinien der Wohnbauförderung errichtet, während der private Bauträger in der ersten Baustufe auf dem freien Markt agiert hätte.

GR Mag. Wernard glaubt schon, dass ein Interesse für Drei- bis Vier-Zimmerwohnungen im Ausmaß von 80 bis 90 m² bestehen werde, wenn diese in zehn bis fünfzehn Jahren käuflich erworben werden können.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung abzuschließen, jedoch nur unter der Bedingung, dass in der gegenständlichen Wohnanlage ausschließlich Mietwohnungen mit Kaufoption angeboten bzw. vergeben werden sollen.

Beschluss (15:1):

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

8. Kündigung Bestandsvertrag Parkplatz bei Tiwag

Sachverhalt:

Im Jahr 2001 wurde ein Bestandsvertrag zwischen der TIWAG und der Marktgemeinde Jenbach über die Grundstücke 466, 457, 455, 453 und 451/1 abgeschlossen. Aus diesen Grundparzellen heraus hat die Gemeinde dem Vertrag zufolge eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 450 m² angemietet, um dort Abstellplätze für Kraftfahrzeuge zu errichten und zu betreiben, wobei die Parkfläche ausschließlich Erholungssuchenden zum Abstellen ihrer Fahrzeuge dienen sollten. Nachdem der Bedarf einer solchen Parkfläche schon über einen längeren Zeitraum nicht mehr gegeben ist, im Gegenteil, diese Parkfläche ausschließlich von Werksangehörigen der Fa. Binder genutzt wird, soll der Vertrag gekündigt werden.

Wortmeldungen:

GR^{in} Mag^{a} Wildauer weiß von der Parkplatznot in den Siedlungen der Roßschwemme und regt an, den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Siedlungen diesen Parkplatz anzubieten.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der Zwischenzeit durch eine entsprechende Werbung (Homepage, Amtsblatt) und einer Beschilderung des Parkplatzes, diesen Parkplatz der breiten Öffentlichkeit noch einmal ins Gedächtnis zu rufen.

9. Agentur Bühne Frei Mag. (FH) Martina Mayer - Vertragsverlängerung

Sachverhalt:

Der Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der Agentur Bühne Frei Mag. (FH) Martina Mayer läuft mit Ende des Jahres 2020 aus und sollte erneuert werden. Neu aufgenommen wurde in dem vorliegenden Vertragsentwurf, dass eine Entscheidung über eine Verlängerung des Werksvertrages für das nächste Jahr spätestens bis Ende August des laufenden Jahres zu fällen sei, anderenfalls sich der Vertrag um ein weiteres Jahr automatisch verlängere. Diese Klausel ist deshalb notwendig, weil bereits im Herbst des laufenden Jahres Veranstaltungen für das darauffolgende Jahr organisiert werden müssen. Die übrigen Vertragsbestimmungen haben sich gegenüber dem derzeit bestehenden Vertrag nicht geändert. Ein entsprechender Ansatz im Haushaltsvoranschlag 2021 ist vorgesehen.

Wortmeldungen:

GR Zung lobt die bisherige Arbeit von Mag. (FH) Martina Mayer. Er finde es allerdings bedauerlich, dass für die coronabedingte Absage des Weihnachtsmarktes kein Alternativprojekt erstellt wurde. Unter dem Eindruck des ersten Lockdowns sei im Gemeindevorstand die Notwendigkeit betont worden, andere Unternehmungen durchzuführen, falls wegen der Pandemie der Weihnachtsmarkt nicht abgehalten werden könne. Die befürchtete Situation sei eingetreten und trotzdem sei nichts geschehen, zeigt sich GR Zung enttäuscht.

VzBgm. DI Stöhr schießt sich dieser Kritik an und hofft, mit dem Blick nach vorne gerichtet, dies 2021 besser zu machen, sollte die Entwicklung es erfordern.

Der Bürgermeister betont, diese Kritik auf sich nehmen zu müssen, da er Mag. (FH) Martina Mayer keinen entsprechenden Auftrag zur Erstellung eines Alternativprogramms gegeben habe.

GR Mag. Macht weist darauf hin, dass von Mag. (FH) Martina Mayer grundsätzlich eine Alternative zum ausgefallenen Weihnachtsmarkt angeboten wurde, diese aber durch den zweiten Lockdown auch obsolet wurde. Im Übrigen sei die Situation weiterhin eine sehr ernste und er persönlich glaube nicht, dass sich diese etwa zu Fasching im Februar besser darstellen würde.

Auf die Frage von GR^{in} Mag^{a} Wildauer antwortet GR Aschenwald, dass der Fachausschuss in die Arbeit von Mag. (FH) Martina Mayer miteingebunden sei.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertrag mit der Agentur Bühne Frei Mag. (FH) Martina Mayer für das Jahr 2021 abzuschließen.

10. Antrag des Ausschusses für Umwelt und Sicherheit

10.1. Ankauf E-Moped - Förderung der Marktgemeinde Jenbach

Sachverhalt:

Ein Moped mit Verbrennungsmotor kostet durchschnittlich ca. € 2.000,00, ein E-Moped ca. € 3.000,00. Die Bundesförderung für E-Mopeds beträgt € 800,00. Mit einer Gemeindeförderung von € 200,00 wäre Kostengleichheit hergestellt.

Es gibt zwar noch keinen Händler für E-Mopeds in Jenbach, mit Hinblick auf das e5 Programm und die angestrebte Energiewende (Anm.: CO_2 Neutralität bis 2050 laut Pariser Klimaschutzabkommen) sollte dieses Zukunftsprojekt jedoch unterstützt werden.

Antrag des Obmannes des Ausschusses für Umwelt und Sicherheit, GR Zung:

Für das Jahr 2021 fördert die Marktgemeinde Jenbach den Ankauf eines E-Mopeds unter nachstehenden Bedingungen:

Die Förderung beträgt € 200,00 je gekauftes E-Moped, unter der Voraussetzung, dass auch eine Bundesförderung gewährt wird.
Die Käufer*in muss mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Jenbach gemeldet sein.
Das E-Moped muss in Tirol gekauft werden.
Das Förderungsbudget ist mit € 2.000,00 gedeckelt.

Beschluss (16:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

GR Zung berichtet ergänzend dazu über Projekte, welche derzeit im Ausschuss für Umwelt und Sicherheit vorbereitet werden. Zum einen beschäftige sich der Ausschuss im Bereich der Krisenvorsoge mit dem Szenario eines Blackouts, dh eines Zusammenbruchs der Stromversorgung und dessen Folgen. Zum anderen fasse der Ausschuss die flächendeckende Versorgung Jenbachs mit E-Ladestationen ins Auge. Zu beiden Themen habe in der letzten Ausschusssitzung MMag. Christof Mallaun, Geschäftsführer der Firma E-Werk Prantl Gmb, referiert.

11. Eislaufplatzgebühren

Sachverhalt:

Der Eislaufplatz soll um Weihnachten in Betrieb gehen. Derzeit wird an der Behebung eines Leckschadens an der Eisanlage gearbeitet. Coronabedingt dürfen maximal 100 Besucher den Eislaufplatz gleichzeitig benützen. Es muss gewährleistet sein, dass auf der Eisfläche pro Person 10 m² Nutzfläche zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schlägt aufgrund der besonderen Umstände eine Änderung der Tarifordnung vor. Auch die Öffnungszeiten sollen coronabedingt geändert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Öffnungszeiten: **täglich 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und 16.30 bis 19.00 Uhr**

Eintrittspreise:	**Kinder bis 6 Jahre**	**gratis**
	Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre	**€ 1,00**
	Personen ab 18 Jahre	**€ 2,00**

Beschluss (16:0):

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

12. Wohnungsvergaben

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

13. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass entgegen der Zusage des Masseverwalters der Achenseebahn AG, Dr. Matzunski, der Veitelerlift nun doch nicht aufgestellt werden dürfe.
Dr. Matzunski habe dies damit begründet, dass es dafür eine eisenbahnrechtliche Genehmigung bedürfe. Die Eisenbahnbehörde habe jedoch diese Genehmigung versagt, erklärt der Bürgermeister. Auch wenn der Lift heuer nicht installiert werden könne, so werde jedenfalls der Veitelerhang präpariert werden. Der Bürgermeister zeigt sich jedoch optimistisch, dass schon in der nächsten Wintersaison der Schilift an anderer Stelle errichtet werden könne. Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer werden bereits geführt.

Der Bürgermeister informiert, dass das Somwerberhaus kurz vor seiner Fertigstellung stehe.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gutscheinaktion ein großer Erfolg sei und von den 1.000 Gutscheinen bereits 700 ausgegeben wurden.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Zung regt an, hinsichtlich des Lifts am Veitelerhang mit Erich Rainer zu sprechen. Dieser habe in der Vergangenheit vorgeschlagen, einen Betonsockel als Fundament für den Veitelerlift zu errichten.

GR Zung befindet die Gutscheinaktion für gut, kritisieren müsse er jedoch, dass die der Aktion zugrundeliegende Liste der Gewerbetreibenden mangelhaft sei. Diese Startschwierigkeiten sollten bei der nächsten derartigen Aktion nicht mehr vorkommen. Die Gutscheinaktion sollte nicht nur in der Coronakrise sondern regelmäßig zu Weihnachten betrieben werden.

GR Aschenwald als Organisator dieses Projektes dankt für das Feedback und erklärt zur Gewerbeliste, dass diese in der Kürze hätte erstellt werden müssen, jetzt aber laufend gewartet werde. Auf die Frage von GR Zung, weshalb die Einkaufsgutscheine nicht von einer Firma in der Gemeinde angefertigt worden seien, antwortet GR Aschenwald, dass die Einkaufsgutscheine in ihrem Layout jenen entsprechen, die dazumal der Grafiker Josef Kainrath für Jenbach Attraktiv angefertigt hätte. Nachdem der Sterndruck in Fügen für diese Einkaufsgutscheine noch die „Stanzwerkzeuge“ besitzen würde, habe man sich beim Druck dieser Firma bedient. GR Aschenwald vermutet, dass sich auch die örtliche Firma für den Druck der Gutscheine einer auswärtigen Firma bedient hätte.

GR Kilicer bringt namens seiner Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Jenbach“ nachstehenden Antrag ein:

Antrag zur Attraktivierung beim Seniorenstüberl – Begegnungszone (lt. Beilage 3)

Desweiteren stellt GR Kilicer die Anfrage (lt. Beilage 4), weshalb der im Juli gestellte Antrag, die bestehenden Spielplätze zu evaluieren und zu verbessern, sowie in nächster Zukunft mehr Kinderspielplätze zu errichten, bisher noch nicht im zuständigen Ausschuss und auch nicht im Gemeindevorstand behandelt worden sei. Er ersucht, diesen Antrag schnellstmöglich zu behandeln und ein Budget dafür durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

GR Kilicer wünscht sich, zukünftig auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung den Punkt „Berichte der Ausschussobleute“ zu nehmen.

Der Bürgermeister hält es für zielführender, dies im Bedarfsfall zu tun.

GRin Magª Wildauer wünscht sich mehr (wenn auch nur vorübergehende) Parkraumflächen zur Entlastung der Siedlungsgebiete, zumal die Verdichtung im Ort mehr und mehr zunehme. Die Parkraumknappheit in einigen Ortsteilen, beispielsweise in der Rossschwemme führe zu Verärgerung und zu Unmut in der Bevölkerung, meint GRin Magª Wildauer.

GR Zung sieht das Parkplatzproblem in der Rossschwemme differenzierter. Die gemeinnützigen Wohnbauträger dort bemühen sich, Parkplätze zu adäquaten Preisen anzubieten. Zum einen haben jedoch einige Haushalte eine Vielzahl von Autos und führe die Summe der Autos zu einer Nachfrage, welche das Angebot bei weitem übersteigt. Zum anderen werden jedoch die wenigen freien Plätze nicht angemietet. Firmenfahrzeuge mancher Bewohner verstärken zusätzlich noch das Problem und führen zu einem „Wildparken“, was wiederum von der Parkraumüberwachung zu ahnden wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Die Gemeinderäte: